

Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere [Jänike, W.]

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 27

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bataillone alle die grossen Nachteile, die damit verbunden sind, in Kauf nehmen will.

Das eidg. Organisationsgesetz von 1874 hat die Stärke der Bataillone auf 774 Mann festgesetzt. Nach dem Entwurfe sollen sie 879 Mann erhalten, daher um 105 Mann stärker gemacht werden. Schon jetzt ist es in vielen Kreisen schwer oder unmöglich, Bataillone von dieser Stärke aufzubringen. In andern hat man allerdings Überzählige. Einige Kantone (z. B. Schaffhausen) werden Überzählige auch bei den verstärkten Bataillonen behalten. Abhilfe würde allein eine neue Einteilung der Aushebungskreise bieten. Aus sehr triftigen Gründen (die wir zu würdigen wissen), will man dieses vermeiden. Damit bleibt aber der alte Übelstand „der ungleich starken Einheiten“ fortbestehen. Wir fragen: sollte es nicht mehr Vorteil bieten, bei Beibehalt der jetzigen Stärke der Bataillone, aus den Überzähligen besondere eidg. Bataillone zu bilden oder die Zahl der Schützenbataillone zu vermehren?

Das Problem, die Besatzungstruppen für die Befestigungen und die Grenz-Detachements aufzubringen, ohne bestehende Truppenverbände zu zerreißen, könnte auf diese Weise am leichtesten gelöst werden.

Vielleicht findet man die jetzige Stärke der Kompagnien mit 185 Mann zu gering, der Entwurf will solche mit 208 Mann einführen. Wir geben zu, dass letztere einen Vorteil bieten. Merkwürdig ist aber, dass die Frage nie geprüft wurde, ob es nicht zweckmässiger wäre, Bataillone zu 3 Kompagnien zu bilden? Letztere würden bei unsern Verhältnissen den Vorteil leichter Führung bieten und vielleicht auch der durch die neuen Waffen bedingten Fechtart besser entsprechen. Die Gliederung des Bataillons würde dann mit jener des Regiments übereinstimmen. Es wäre wohl der Mühe wert, zu untersuchen, ob die Dreiteilung nicht auch für die höhern Verbände mehr Vorteile als die Zweiteilung bieten würde.

Bei der jetzigen Stärke der Bataillone würden sich 3 Kompagnien von 243 Mann ergeben, diese würden daher annähernd die gleiche Stärke wie in Deutschland und Frankreich erhalten. Dass die Zahl der Glieder des Bataillons mit derjenigen in Deutschland nicht ganz übereinstimmt, können wir als kein Unglück betrachten. Allerdings wird man einwenden, dass Bataillone von 3 Kompagnien weniger Kombinationen als solche von 4 Kompagnien erlauben. Dieses dürfte aber bei der durch die neuen Waffen bedingten Fechtart weniger als früher in Betracht fallen. Mit dem Auftreten der Massenheere wird voraussichtlich seltener der Fall eintreten, dass einzelne Batail-

lone eine selbständige Aufgabe zu lösen haben. Wir möchten daher in der Dreiteilung eher einen Vorteil als Nachteil erblicken. In grösseren Verbänden würde die Dreiteilung jedenfalls der bisherigen Zweiteilung vorzuziehen sein.

Es liegt aber nicht in unserer Absicht, diesen Gegenstand ausführlich zu behandeln. Wir wollten nur auf denselben aufmerksam machen.

Kompagnien von 243 Mann (wie sie bei Beibehalt der jetzigen Stärke der Bataillone sich bei 3 Kompagnien ergeben) würden allerdings Berittenmachung der Hauptleute erfordern. Immerhin würde es leichter sein, die Reitpferde für drei statt für vier berittene Hauptleute per Bataillon aufzutreiben.

Wir können es hier nicht unterlassen, noch einem weiteren Bedenken Ausdruck zu geben.

Der Entwurf rechnet auf ein Infanterie-Regiment Auszug ein Bataillon Reserve von 4 Kompagnien. Es giebt aber bei uns Regimenter, die aus 3 Bataillonen verschiedener Kantone zusammengesetzt sind. Dieses ist z. B. der Fall beim 16. Infanterieregiment, welches aus den Bataillonen Nr. 46 (Aargau), 47 (Unterwalden) und 48 (Zug) gebildet wird. In der Reserve soll nun die Mannschaft der 3 Bataillone, die drei verschiedenen Kantonen angehören, in 4 Kompagnien eingeteilt werden. Die 4. Kompagnie müsste notwendig aus Mannschaft von drei verschiedenen Kantonen gebildet werden. Dieses scheint unstatthaft. Noch weniger dürfte es angehen, die Mannschaft in allen Kompagnien zu mischen.

Die Schwierigkeiten würden sich bedeutend vermindern, wenn die Bataillone des Auszuges und der Reserve 3 Kompagnien zählen würden. In diesem Falle wird jedes Bataillon Auszug eine Kompagnie in die Reserve stellen.

Zum Schlusse möchten wir noch dem Wunsche Ausdruck geben, es möchte bei jeder Kompagnie auf eine Anzahl Munitionsträger und bei jedem Bataillon (wenn man die Pioniere wegnimmt) auf einige Zimmerleute Bedacht genommen werden.

Wie bei der Infanterie, haben wir auch bei den andern Waffen manches Haar in der Suppe gefunden.

Das Angeführte dürfte der inkriminierten Ansichtsausserung eines Fachblattes einigermaßen zur Rechtfertigung dienen. E.

Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere.

Von W. Jänike, Oberstlieut. im Generalstab, Stabschef der VI. Armeedivision. 3. erweiterte Auflage. Zürich 1894, Orell Füssli. Preis Fr. 3. 50.

Noch vor der projektierten Revision unserer Armeorganisation ist eine 3. erweiterte Auflage des sehr gut bekannten Jänike'schen Offiziers-Handbüchleins erschienen, und wir denken, dass

dieselbe auch noch Zeit und Gelegenheit hat, abgesetzt zu werden, bevor unsere Truppenordnung, Instruktion und Verwaltung wesentlich umgestaltet sein wird. Alles bereits definitiv oder wenigstens provisorisch Neueingeführte ist im „Militärischen Begleiter“ schon berücksichtigt. Es mag auch ein guter Grund dafür gesprochen haben, sogar die Feuerwerkerkompagnien noch einmal aufmarschieren zu lassen. In denkbar gedrängtester Form, auf zusammen 123 kleinen Seiten findet der Offizier hier eine Unmenge von organisatorischen, taktischen, technischen und anderen Angaben, Tabellen, Schemas und anderen Zusammenstellungen, und so lange es Truppen giebt, werden auch diese vielen Schemas für Befehle, Rapporte, Rekognoszierungen u. dgl. nötig sein, um Einheit in den ganzen Dienstgang und Mechanismus zu bringen. Hiefür bietet Jänike ein ebenso gesuchtes als vorzügliches Hilfsmittel, besonders den höhern Kommandostäben. Die nun allgemein gebrauchten Signaturen für Stäbe, Truppen etc., die Marschformationen mit angegebenen Kolonnentiefen und Abständen nebst andern Zeichnungen bilden eine sehr willkommene Beigabe. Dass die Distanzen zwischen Ausspäher- und Vortrupp, zwischen diesem und dem Gros des Vorhutbataillons nunmehr grösser genommen und mit denjenigen der Gefechtsformationen des neuen Reglements in Einklang gebracht werden, dazu hat der Verfasser mit vollem Recht bemerkt: „Es wird dies gewiss in allen Divisionen so gehandhabt.“ — Für Generalstabs- und Central-schulen, grössere Manöver und militärische Studien dürfte der „Militärische Begleiter“ von Oberstlieut. Jänike beinahe unentbehrlich und deshalb bestens zu empfehlen sein. J. B.

Die Kriege Friedrichs des Grossen. Zweiter Teil.
Der siebenjährige Krieg. München, C. H. Beck, Verlagsbuchhandlung. cart. Preis Fr. 2. 70.

Der erste Teil dieser Arbeit, welcher die schlesischen Kriege behandelt, ist in Nr. 21 dieses Blattes besprochen worden. Der zweite führt uns den Heldenkampf vor, welchen das im letzten Jahrhundert noch kleine Preussen durch lange Jahre mit Österreich, Frankreich, Russland und dem deutschen Reich zu bestehen hatte. Dank dem Feldherren-Genie König Friedrich's gieng es als Sieger aus dem ungleichen Kampf hervor. Oft war Preussen dem Untergange nahe, — immer fand der König wieder Hilfsmittel, das Schlimmste abzuwenden. Wie in den frühern Darstellungen versteht der Herr Verfasser die Aufmerksamkeit des Lesers zu fesseln. Um die Spannung zu erhöhen, lässt er mehrere imaginäre Personen, die wir aus seinen Romanen kennen, handelnd auftreten und den Anschauungen

des damaligen Augenblickes Ausdruck geben. Wir glauben, dieses wäre nach unserer Ansicht in einem wenn auch für das Volk bestimmten, geschichtlichen Werke, besser unterblieben. Immerhin kann auch dieser Band als unterhaltende und lehrreiche Lektüre empfohlen werden.

Feldhauptmann Seyfried Schweppermann. Eine biographische Studie von v. Geysso (Pr.-Lt.). Berlin, E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis 70 Cts.

(Mitget.) „Jedem ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei“, so lautet ein seit Jahrhunderten im Volksmunde üblicher Spruch; aber nur wenige wissen näheres von der Lebensgeschichte jenes tapferen Feldhauptmanns. Weiten Kreisen berichtet daher dessen Schicksale Premierlieutenant v. Geysso auf Grund sorgsamer Quellenstudien in einem kleinen, im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienenen Lebensbilde „Feldhauptmann Schweppermann.“

Eidgenossenschaft.

— (Die Kommission des Nationalrates) giebt dem ständerrätlichen Postulate zum Geschäftsbericht pro 1893 folgende Fassung: Der Bundesrat wird eingeladen, bis zur nächsten Budgetberatung zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, in welcher Weise den im Dienste und infolge des Dienstes erkrankten Wehrmännern die gleichen Vergünstigungen gewährt werden können, wie den zur Zeit gegen Unfall versicherten Wehrmännern.

— III. Division. (Kriegsgericht.) Der Soldat, der vor einiger Zeit durch Hinauswerfen einer Flasche aus dem Bahnwagen eine Barrièrewärterin verletzte, wurde vom Kriegsgericht der III. Division (das in Bern versammelt war) zum Minimum der Freiheitsstrafe und 100 Fr. Entschädigung verurteilt. (Bund.)

— (Auszug aus dem Jahresbericht der Allgemeinen Offiziers-Gesellschaft der Stadt Luzern, pro 1893/1894.) Im abgelaufenen Berichtsjahr war der Vorstand zusammengesetzt wie folgt:

Präsident: Art.-Major Fz. v. Moos.

Vize-Präsident: Inf.-Major Oegger.

Art.-Major F. v. Schumacher.

Inf.-Hauptmann F. v. Sonnenberg.

Aktuar: Inf.-Lieutenant A. Nigg.

Die Gesellschaft versammelte sich an 11 Abenden und wurden folgende Vorträge abgehalten:

1. Von Herrn Oberst-Divisionär Schweizer über Organisation der Stäbe.
2. Von Herrn Oberst Bindschädler: Einiges vom letzten Truppenzusammenzug.
3. Von Herrn Oberst C. v. Elgger: Bericht über den Entwurf des Wachtdienstreglementes.
4. Von Herrn Art.-Major Franz v. Moos: Bemerkungen zur strategischen Bedeutung unserer Landesbefestigung.
5. Von Herrn Inf.-Major Kindler: Über den Entwurf für Reorganisation des Bundesheeres.
6. Von Herrn Oberstlieut. Rey: Über Sicherungsdienst eines gemischten Detachementes.
7. Von Herrn Oberst Bindschädler: Über Märsche und Marschdisziplin mit geschichtlichen Belegen.